



8.15.2 Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Konzept zur Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Befragungen an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im Rahmen des Qualitätssicherungssystems der Studiengänge der Universität Hamburg¹

(Status: Dekanatsbeschluss vom 24. November 2020 | abgestimmt mit Fachbereichsräten und Programmleitungen; Team Evaluation, Referat 31 | vom Dekanat geändert am 26. Juli 2022)

1. Hintergrund

Im Rahmen des Qualitätssicherungssystems für die Studiengänge der Universität Hamburg werden an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften regelmäßig Befragungen durchgeführt. Diese fördern den Dialog zwischen den betreffenden Ebenen und Einheiten (Lehrende, Studierende, Studiengänge, Fachbereiche, Fakultät) und unterstützen eine evidenzbasierte fachlich-curriculare und organisatorische Weiterentwicklung der Studiengänge.

Das vorliegende Konzept regelt die kontinuierliche und systematische Entwicklung, Durchführung und Auswertung der Befragungen und bettet diese durch Festlegung von Zuständigkeiten in Entscheidungsprozesse innerhalb der Fakultät ein. Es knüpft an die bestehende Reflexionspraxis der Lehrenden, in den Studiengängen sowie Fachbereichen an und präzisiert die fach- und fakultätsspezifischen Besonderheiten im Verhältnis zum universitätsweiten Standard für Befragungen.

2. Befragungsarten

In der Fakultät für Wirtschaft- und Sozialwissenschaften kommen grundsätzlich folgende Befragungsarten zum Einsatz:

- Studiengangsbezogene Studierendenbefragung (Studiengangmonitoring)
- Lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragung (Lehrveranstaltungsevaluation)
- Studiengangsbezogene Befragung von Absolventinnen und Absolventen
- Optional: modulbezogene Studierenden- und Lehrendenbefragung (Modulevaluation)

¹ Dieses Konzept gilt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Lehramtsteilstudiengänge, die organisatorisch den Fachbereichen der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zugeordnet sind, sowie für die weiterbildenden Masterstudiengänge der Fakultät, die am Zentrum für Weiterbildung der Universität Hamburg (ZFW) durchgeführt werden, und für den Masterstudiengang Peace and Security Studies, den das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) durchführt.

8.15.2 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Weitere Arten der Befragung können auf Vorschlag der Fachbereichsräte vom Dekanat anlassbezogen beschlossen werden. Dieser Beschluss umfasst die Festlegung von Zweck, Turnus bzw. Anlass, Befragungszeitpunkten bzw. -zeiträumen sowie der Ergebnisweitergabe und -nutzung.

3. Konzeption und Durchführung der Befragungen

3.1 Studiengangsbezogene Studierendenbefragung

Die studiengangsbezogene Befragung aller Studierenden dient dem kontinuierlichen Monitoring der Studiengänge. Befragt werden die Studierenden jährlich zu Beginn des Sommersemesters mittels standardisierter Fragebögen. Für Studiengänge, in denen die Zulassung neuer Studierender ausschließlich zum Sommersemester erfolgt, findet die Befragung der Studierenden jährlich zu Beginn des Wintersemesters statt. In den Lehramtsteilstudiengängen Sozialwissenschaften und Betriebswirtschaftslehre erfolgt das Monitoring im Turnus von zwei Jahren jeweils zum Beginn des Sommersemesters mittels eines eigenen Fragebogens. Die Fragebögen werden auf Vorschlag der Fachbereichsräte vom Dekanat beschlossen. Das Dekanat beauftragt die Durchführung und Auswertung der Befragung. Die in Berichtsform anonymisierten und aggregierten Rückmeldungen der Befragten werden den jeweiligen Qualitätszirkeln und dem Dekanat – ab dem 2. Erhebungsjahr im zeitlichen Verlauf (Zeitreihe) – zur Verfügung gestellt.

In besonders begründeten Fällen ist es möglich, das Studiengangmonitoring in einer vom Standard abweichenden Form durchzuführen. Solche Fälle können insbesondere dann gegeben sein, wenn die Rücklaufquoten vorangehender Durchgänge erwarten lassen, dass für einen Studiengang keine auswertbaren Ergebnisse vorliegen werden, oder wenn anlassbezogen besondere Themen einer vertieften Betrachtung unterzogen werden sollen. Abweichungen können in solchen Fällen beispielsweise eine abweichende Gestaltung des Fragebogens oder die Durchführung der Erhebung mittels qualitativer Verfahren betreffen. Das Dekanat kann abweichende Formen des Studiengangmonitorings auf Vorschlag des jeweiligen Fachbereichsrats beschließen. Der Fachbereichsrat formuliert entsprechende Vorschläge im Benehmen mit den betroffenen Qualitätszirkeln.

Von einer solchen Ausnahme wird in den Lehramtsteilstudiengängen Sozialwissenschaften und Betriebswirtschaftslehre Gebrauch gemacht. In diesen Studiengängen erfolgt das Monitoring aufgrund der relativ kleinen Kohorten der verschiedenen Lehrämter mittels eines Fragebogens mit überwiegend offenen Fragen. Zusätzlich können im Rahmen von ausgewählten lehramtsspezifischen Veranstaltungen, die das Spektrum der verschiedenen Studiengänge (Lehrämter) abdecken, in Absprache mit den jeweiligen Lehrenden offene Diskussionen über die Qualität der Lehramtsteilstudiengänge stattfinden. Die Organisation dieser aufsuchenden Aussprachen obliegt der Programmleitung in Kooperation mit der Studienkoordination.

3.2 Lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragung

Bereits seit 2009 werden an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in jedem Semester Lehrveranstaltungen evaluiert, seit vielen Semestern mit einer regelmäßigen Beteiligung von zwischen 40 und über 70 Prozent der Lehrveranstaltungen eines Fachbereichs. Im Fokus der semesterlichen Lehrveranstaltungsevaluation gemäß [HmbHG § 111 Abs. 2](#) steht an der

8.15.2 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Fakultät WiSo die Rückmeldung Studierender an die jeweilige Lehrperson. Die Lehrveranstaltungsevaluation gibt den Lehrenden eine Rückmeldung darüber, wie die Studierenden wichtige Aspekte einer Lehrveranstaltung wahrnehmen und bewerten. Diese Rückmeldung dient als Feedbackinstrument der Verbesserung der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden und soll die Lehrenden bei der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Lehrveranstaltung unterstützen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Lehrveranstaltung werden mittels standardisierter Fragebögen befragt. Die Fragebögen werden auf Vorschlag der Fachbereichsräte vom Dekanat beschlossen, das auch die Durchführung und Auswertung der Befragung in Auftrag gibt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, die Fragebögen durch eigene Fragen zu ergänzen. Die in Berichtsform anonymisierten und aggregierten Rückmeldungen der Befragten werden dem/der jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen, dass der/die Lehrende die Ergebnisse mit den Studierenden bespricht. Alternativ oder ergänzend zu dieser Form der Lehrveranstaltungsevaluation können Lehrende die Rückmeldung der Studierenden zu ihrer Lehrveranstaltung auch in einer vom Standard abweichenden Form einholen, beispielsweise mittels einer Gruppendiskussion.

Die Fachbereichsräte erhalten einen semesterlichen Bericht über die Durchführung der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragung, um gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Beteiligungs- oder der Rücklaufquote treffen zu können. Dieser Bericht umfasst keine Auswertung der Ergebnisse dieser Befragung.

3.3 Befragung der Absolventinnen und Absolventen

Die Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen fließen durch die universitätsweite Befragung in die fachlich-curriculare und organisatorische Weiterentwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Lehramtsteilstudiengänge ein. Die Befragung aller Absolventinnen und Absolventen der Universität Hamburg erfolgt in der Regel entsprechend dem im „Handbuch zur Qualitätssicherung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Hamburg“ vorgesehenen Verfahren mindestens alle vier Jahre. Die Befragung von Absolventinnen und Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen erfolgt ein bis zwei Jahre nach Studienabschluss, die der Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsteilstudiengängen erfolgt drei bis vier Jahre nach Studienabschluss. In besonders begründeten Fällen ist es möglich, die Befragung der Absolventinnen und Absolventen in einer vom Standard abweichenden Form durchzuführen. Solche Fälle können insbesondere dann gegeben sein, wenn die Rücklaufquoten vorangehender Durchgänge erwarten lassen, dass für einen Studiengang keine auswertbaren Ergebnisse vorliegen werden, oder wenn anlassbezogen besondere Themen einer vertieften Betrachtung unterzogen werden sollen. Abweichungen können in solchen Fällen beispielsweise eine abweichende Gestaltung des Fragebogens oder alternative Verfahren der Erhebung betreffen. Das Dekanat kann abweichende Formen zur Befragung der Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs auf Vorschlag des jeweiligen Fachbereichsrats beschließen. Der Fachbereichsrat formuliert entsprechende Vorschläge im Benehmen mit den betroffenen Qualitätszirkeln.

3.4 Optional: Modulbezogene Studierenden- und Lehrendenbefragung

Modulevaluationen werden nach wesentlicher Änderung bestehender oder nach der Einführung von neuen Modulen in einem Studiengang durchgeführt. Sie dienen dem anlassbezogenen Monitoring der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Lehramtsteilstudiengänge durch die Qualitätszirkel bzw. durch die Modulverantwortlichen. Die Befragung der Studierenden und Lehrenden des Moduls erfolgt summativ nach dem erstmaligen Durchgang aller Lehrveranstaltungen mittels standardisierter Fragebögen. Die Fragebögen werden auf Vorschlag der Fachbereichsräte vom Dekanat beschlossen.

Im Rahmen des abgestimmten Prozesses zur Änderung von Studiengängen entscheidet das Dekanat auf Vorschlag des Qualitätszirkels, ob eine Modulevaluation durchgeführt werden soll und zu welchem Zeitpunkt. Das Dekanat beauftragt die Durchführung und Auswertung der Befragung. Die in Berichtsform anonymisierten und aggregierten Rückmeldungen der Befragten werden den jeweiligen Qualitätszirkeln, Modulverantwortlichen und dem Dekanat zur Verfügung gestellt.

In besonders begründeten Fällen ist es möglich, die Modulevaluation in einer vom Standard abweichenden Form durchzuführen. Solche Fälle können insbesondere dann gegeben sein, wenn aufgrund der Konzeption eines Moduls (Laufzeit, Zahl und Profil der betroffenen Lehrveranstaltungen) zu erwarten ist, dass anderenfalls keine auswertbaren Ergebnisse vorliegen werden. Abweichungen können in solchen Fällen beispielsweise eine abweichende Gestaltung des Fragebogens oder die Durchführung der Erhebung mittels qualitativer Verfahren betreffen. Das Dekanat kann abweichende Formen der Modulevaluation auf Vorschlag des jeweiligen Qualitätszirkels beschließen.

4. Berichtspflichten

Die Qualitätszirkel berichten den Fachbereichsräten auf geeignete Weise über die Durchführung von Befragungen gemäß diesem Konzept sowie – mit Ausnahme der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragungen (siehe oben, 3.2) – über ihre Ergebnisse und deren Bewertung durch die Mitglieder der Qualitätszirkel.

Das Dekanat berichtet dem Fakultätsrat regelmäßig, in der Regel einmal jährlich, über Art, Anzahl und Umfang der Befragungen, die gemäß diesem Konzept durchgeführt wurden, und über wesentliche Trends, die sich aus den dem Dekanat vorliegenden Berichten ergeben.